

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/108
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	28.05.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.06.2020
Kreistag	öffentlich	25.06.2020

Tagesordnungspunkt
Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

„Der Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.601.909,67 € aus. Davon werden

- 218.553,01 € in die Gewinnrücklage für das Jahr 2020 vorgetragen,
- 503.004,23 € für die anteilige Tilgung von in der Bilanz der MKW GmbH & Co. KG (MKW) gegen den AWB ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 16.238.389,24 € verwendet
- und 880.352,43 € in die Gewinnrücklage für das Jahr 2022 vorgetragen

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.601.909,67 € aus, wovon 503.004,23 € aus dem Jahresüberschuss 2019 der MKW resultieren, die bei der MKW dem unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Kapitalkonto des Kommanditisten AWB gutgeschrieben wurden.

In der Bilanz der MKW zum 31.12.2019 wird ein Kommanditkapital in Höhe von 25.000.000,00 € (in Worten fünfundsiebenzig Millionen) ausgewiesen. Diesem Kommanditkapital stehen Forderungen gegen den Gesellschafter AWB in Höhe von 16.238.389,24 € sowie Verbindlichkeiten der MKW gegenüber dem AWB in Höhe von 1.283.949,77 € gegenüber. Verrechnet man die Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Kommanditkapital des Gesellschafters Landkreis Aurich ergibt dies ein „konsolidiertes Eigenkapital“ von 10.045.560,53 €.

Im Rahmen der Neuordnung der Finanzstruktur der MKW wurde festgestellt, dass zur Finanzierung von Investitionen eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 % der Bilanzsumme vorgehalten werden sollte, um die grundsätzliche Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten zu belegen. Um darüber hinaus günstige Kreditkonditionen zu erlangen, sollte das Eigenkapital deutlich über 20 % der Bilanzsumme betragen. Die Bilanzsumme der MKW betrug zum Jahresschluss 2019 unter Berücksichtigung des



„konsolidierten Eigenkapitals“ 51.248.010,25 € €. Die aktuelle Eigenkapitalquote, bezogen auf das „konsolidierte Eigenkapital“, liegt daher bei 19,2 % und damit unter der Mindesteigenkapitalquote von 20 %.

Es ist somit zu empfehlen, die künftig bei der MKW erwirtschafteten Gewinne bis auf weiteres in der Gesellschaft zu belassen und mit den bestehenden Forderungen der MKW gegen den AWB zu verrechnen und somit das „konsolidierte Eigenkapital“ bei der MKW zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft

Erstellungsdatum: 20.05.2020	Unterschrift gez. Meinen
---	---